

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 23.08.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0739/2021/1
----------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	07.09.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.10.2021	Entscheidung

Betreff Antrag der AfD Genderschrift bzw. -sprache
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Antrag "Genderschrift bzw. -sprache" vom 26.05.2021 der AfD-Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

In Niedersachsen schreibt das Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache vom 27. Februar 1989 die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache vor.

Darüber hinaus gilt § 85 Abs 3 Satz 1 NKomVG: Danach leitet und beaufsichtigt die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Verwaltung. Die Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung umfasst die Verwaltungsorganisation, welche sich in Aufbau- und Ablauforganisation unterteilt. Die Zuständigkeit für die Ablauforganisation liegt bei der Landrätin. Sie legt fest, wer etwas wie, wann, wo und womit zu erledigen hat.

Die Festlegungen zum Sprachgebrauch sind dem Punkt „wie“ zuzuordnen. So finden sich Regelungen zur Verwendung der Sprache regelmäßig in entsprechenden Dienstanweisungen der Verwaltungen.

Im Landkreis Wolfenbüttel ist nach der allgemeinen Geschäftsanweisung für die Verwaltung im Schriftverkehr auf die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter zu achten. Daneben kommt der Leitfaden für bürgernahe Verwaltungssprache zur Anwendung. Dieser sieht „Paarformulierungen“, wie Bürgerinnen und Bürger, neutrale Formulierungen oder die Schreibweise mit „Gendersternchen“ vor.

Damit ist die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache im Landkreis Wolfenbüttel ausreichend geregelt. Ein weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Aus den genannten Gründen ist der Antrag „Genderschrift bzw. –sprache“ abzulehnen.

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

- Antrag „Genderschrift bzw. –sprache“ der AfD-Kreistagsfraktion vom 26.05.2021